



Amtsblatt

Nr. 06/2023

14. Februar 2023

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW): Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Lünen über die Wahrnehmung des Gutachterausschusses	31

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW):

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Lünen über die Wahrnehmung des Gutachterausschusses

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW weise ich darauf hin, dass die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 30.01.2023 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 11.02.2023, Nr. 6, öffentlich bekannt gemacht hat.

Die öffentliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite des Regierungsbezirks Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> im Amtsblatt Nr. 06 auf den Seiten 57 bis 59 eingesehen werden.

Lünen, 13.02.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung



Arnold Reeker
Beigeordneter